



## EINLADUNG

zur

### VERSAMMLUNG DER AUSSERORDENTLICHEN UND ANGESCHLOSSENEN MITGLIEDER

im **bcc Berlin Congress Center**, Alexanderstr. 11, 10178 Berlin

---

**ACHTUNG! Diese Einladung sowie Ihren Personalausweis  
oder ein anderes Ausweisdokument benötigen Sie an der Einlasskontrolle.**

---

**Montag, 25. April 2016**

- 13.00 Uhr** Akkreditierung und Einlass
- 14.00 Uhr** Persönliche Aussprache der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder und Vorbereitung der Wahlen von Ersatzdelegierten bzw. Ersatzstellvertretern, getrennt nach Berufsgruppen
- |                          |      |
|--------------------------|------|
| Berufsgruppe Komponisten | C 01 |
| Berufsgruppe Textdichter | B 06 |
| Berufsgruppe Verleger    | B 08 |
- 16.00 Uhr** Versammlung der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder C 01
- 20.00 Uhr** Mitgliederfest im Kosmos Berlin  
(weitere Informationen siehe Einladung zum Mitgliederfest)

#### **Wichtige Hinweise:**

Die Tagesordnung zur Mitgliederversammlung wird gemäß § 10 Ziffer 5 Absatz 2 der Satzung neuer Fassung (Jahrbuch Seite 177) grundsätzlich nicht mehr per Post versandt, sondern fünf Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung **auf der Internetseite der GEMA bekannt gegeben**. Dementsprechend ist die Tagesordnung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2016 ab dem 21. März 2016 unter folgendem Link abrufbar: <https://www.gema.de/mitgliederversammlung>

Mitglieder, die bis zum 31. Dezember 2015 einen **Antrag auf postalischen Versand der Tagesordnung** gestellt haben, erhalten zusätzlich eine Druckversion der Tagesordnung per Post. Der Versand per Post erfolgt drei Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung.

Für die Vertretung schwerbehinderter Mitglieder mit einem behördlich rechtskräftig festgestellten Grad der Behinderung von 50 und mehr, die aufgrund von damit verbundenen Mobilitätsbeeinträchtigungen an der persönlichen Teilnahme an der Versammlung der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder gehindert sind, gilt § 10 Ziffer 7 Absatz 1 Satz 3 bis 7 der Satzung (Jahrbuch Seite 178) sinngemäß. Der GEMA sind **Vertretung und Übertragung des Stimmrechts spätestens eine Woche vor Beginn der Mitgliederversammlung** – in diesem Jahr bis zum 18. April 2016 – schriftlich unter Beifügung der zur Prüfung der vorgenannten Voraussetzungen erforderlichen Dokumente anzuzeigen.

## TAGESORDNUNG

### DER VERSAMMLUNG DER AUSSERORDENTLICHEN UND ANGESCHLOSSENEN MITGLIEDER

1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden des Vorstands über das 82. Geschäftsjahr 2015.
2. Wahl von Ersatzdelegierten bzw. Ersatzstellvertretern in getrennten Berufsgruppenversammlungen gemäß § 12 Ziffer 2 Absatz 6 der Satzung (Jahrbuch Seite 180), soweit Delegierte oder Stellvertreter aufgrund der Aufnahme als ordentliches Mitglied oder aus einem anderen Grund aus ihrem Amt ausgeschieden sind. Als Delegierter oder Stellvertreter kann gemäß § 12 Ziffer 2 Absatz 3 der Satzung (Jahrbuch Seite 180) nur gewählt werden, wer der GEMA mindestens zwei Jahre angehört. Zudem kann als Delegierter oder Stellvertreter nur gewählt werden, wer in den beiden Kalenderjahren, die dem Jahr der Wahl vorausgegangen sind, Aufkommen in Höhe von insgesamt mindestens EUR 50,00 erzielt hat.
3. Wahl eines außerordentlichen oder angeschlossenen Mitglieds der Berufsgruppe Komponisten als Delegierter in den Wertungsausschuss der Komponisten in der Sparte E gemäß § 1 (4) der Geschäftsordnung für das Wertungsverfahren der Komponisten in der Sparte E (Jahrbuch Seite 388). Dieser Delegierte wird für die Amtsperiode des Wertungsausschusses von der Versammlung der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder gewählt. Er muss 5 Jahre außerordentliches oder angeschlossenes Mitglied der GEMA gewesen sein. Die für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geltenden Grundsätze sind entsprechend anzuwenden.
4. Verschiedenes



Der Vorsitzende des Aufsichtsrats  
Prof. Dr. Enjott Schneider



Der Vorsitzende des Vorstands  
Dr. Harald Heker

---

Den jeweils Delegierten der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder werden von der GEMA auf Antrag in begründeten Fällen Reisekosten, Übernachtungskosten usw., die durch ihre Teilnahme an der Mitgliederversammlung entstehen, erstattet.

Beschluss der Mitgliederversammlung 1958